

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
|  <b>Stadt<br/>Johannegeorgenstadt</b> | <b>Sitzungsvorlage</b>                |
|  | Nr. SR/2024/01                        |
| <b>Stadtrat</b><br>Sitzungsdatum: 08.08.2024   | <b>öffentlich</b><br>– beschließend – |
|  | Hauptamt                              |
|  | Sachbearbeiter/in: Jana Busch         |

---

**TOP 03      Feststellung von Hinderungsgründen zur Ausübung des Mandats**

---

**Beratungsfolge:**

**Sachvortrag:**

Am 9. Juni 2024 wurden 14 Stadträte und 9 Ersatzkandidaten in den neuen Stadtrat für Johannegeorgenstadt gewählt.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt:

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und die übrigen Beamten der Gemeinde, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer der Gemeinde,
2. die Beamten und leitenden Arbeitnehmer einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt,
3. die Beamten und Arbeitnehmer eines Verwaltungsverbandes nach den §§ 5 und 23 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, dessen Mitglied die Gemeinde ist,
4. die Beamten und Arbeitnehmer der erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 36 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, an der die Gemeinde beteiligt ist,
5. die mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörden,
6. die mit Angelegenheiten der überörtlichen Prüfung der Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der staatlichen Rechnungsprüfungsämter und des Sächsischen Rechnungshofes.

Nach Vorprüfung durch die Verwaltung liegen keine Hinderungsgründe vor.

Gemäß § 32 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat festzustellen, ob Hinderungsgründe zur Ausübung des Mandats vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei den am 9. Juni 2024 gewählten Stadträten und Ersatzkandidaten keine Hinderungsgründe zur Ausübung des Mandats nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegen.

Johanngeorgenstadt, den 29.07.2024  
Kenntnis genommen:

  
André Oswald  
Bürgermeister

**Anlagen:**

**Abstimmungsergebnis:**

|           |                  |
|-----------|------------------|
| Anwesend: | Stimmberechtigt: |
|-----------|------------------|

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|---------------|-----------------------|
|             |               |               |                       |